



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtentsorgung Potsdam GmbH

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 25.08.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

09.09.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtentsorgung Potsdam GmbH.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) und mittelbar mit 51 Prozent an der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) beteiligt.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der SWP hat diese einen Aufsichtsrat, der aus 12 Mitgliedern besteht. Nach § 10 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der STEP hat diese einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar fünf Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und vier Mitglieder von REMONDIS.

Der Fraktion CDU/ANW steht gemäß § 41 Abs. 1 BbKVerf jeweils ein Sitz im Aufsichtsrat der STEP zu. Die Fraktionen haben hierfür jeweils das Vorschlagsrecht. Aus fraktionsinternen Gründen wird ein Wechsel der Mitglieder notwendig.

Herr Horst Heinzl scheidet aus dem Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Potsdam GmbH aus. Für ihn wird Herr Klaus Rietz für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Potsdam GmbH berufen.